Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	04.03.2022	Vorlage 022/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 10	22.03.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 14	24.03.2022

Betreff

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Beschluss Nr. SR/060/2021 des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) vom 16.12.2021; hier: Aufhebung des Beschlusses

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 07.03.2022

Sachdarstellung:

Mit Beschuss Nr. SR/020/2021 lehnte der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) entgegen der Empfehlung der Verwaltung in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten bis 31. Dezember 2019 entstanden sind, ab.

Mit Schreiben vom 22.11.2021 legte die Kommunalaufsicht ausführlich dar, dass für die Stadt Nienburg (Saale) „kein Ermessen" hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 18a KAG-LSA i. V. m. § 98 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 KVG LSA besteht. Der Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge stellt einen Verstoß gegen die vorgenannten Haushaltsgrundsätze sowie gegen die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung dar. Ungeachtet dessen steht der Verzicht auch der Erteilung von Kreditgenehmigungen entgegen.

Ferner teilt die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben vom 22.11.2021 mit, dass sie derzeit im Rahmen einer präventiven Kommunalaufsicht von einem Einschreiten mit kommunalaufsichtlichen Mitteln absieht und dem Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Gelegenheit gibt der Empfehlung der Verwaltung, die Straßenausbaubeiträge zu erheben, eigenständig zu folgen, um eine rechtmäßige Beschlusslage herzustellen.

Trotzdem lehnte der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mit Beschluss Nr. SR/060/2021 in seiner Sitzung am 16.12.2021 erneut die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten bis zum 31.Dezember 2019 entstanden sind, ab.

Gemäß Bescheid (siehe Anlage) des Salzlandkreises als untere Kommunalaufsichtsbehörde wird dieser Beschluss beanstandet. Der Beschluss ist bis zum 30.04.2022 aufzuheben. Ferner wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, den Beschluss Nr. SR/060/2021 vom 16.12.2021 über den Verzicht auf der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, für die Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten bis zum 31. Dezember 2019 entstanden sind, aufzuheben.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 24.03.2022	TOP: Ö 14

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)